



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0959

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einsatzleitung im Katastrophenfall

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.08.2021

Anlage/n:

0959 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 · 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 · Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 5.8.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath,
Büro des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

in einem Interview mit der Rheinischen Post führen Sie am 4. August im Zusammenhang mit der CURRENTA-Explosion aus: Zitat - „ Es gibt eine städtische Dienstanweisung, nach der mir die politische Gesamtverantwortung zufällt, nicht aber die operative. Das obliegt dem Krisenstab. Die organisatorische Leitung gehört in Leverkusen zu den Aufgaben der Dezernentin bzw. des Dezernenten, in dessen oder deren Bereich die Feuerwehr fällt.“

Im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015, Stand 30.7.2021, steht eindeutig im § 35, Abs.2 : Zitat - „Krisenstab und Einsatzleitung arbeiten sich **unter der Führung** der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Landrätin oder des Landrats in getrennten Stäben gegenseitig zu.“

Damit fällt Ihnen - laut Gesetz - sowohl die politische wie auch die operative Leitung bei Katastrophenfällen zu. Ihnen untersteht nach

§ 15, Abs. 2, des gleichen Gesetzes sogar die Betriebsfeuerwehr - Zitat : „ Die Zuständigkeit für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung verbleibt bei der Gemeinde. Im Ereignisfall untersteht die Betriebsfeuerwehr der Einsatzleitung nach § 33“.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der

zuständigen Gremien sowie die des Rates :

Der Rat bittet die Stadtverwaltung/den Oberbürgermeister, die vom OB im Interview genannte Dienstanweisung so zu modifizieren, dass die umfassende operative/organisatorische/politische Zuständigkeit/Verantwortlichkeit des Oberbürgermeisters bei Katastrophenfällen zweifelsfrei erkennbar und zudem gewährleistet ist.

In dem Zusammenhang erläutert Oberbürgermeister Richrath bitte jeweils auch, wer nun zu welcher Zeit der Katastrophe und ihrer Bewältigung den Krisenstab und wer die Einsatzleitung leitete/leitet.

Karl Schweiger Horst Müller


i.A. Erhard T. Schoofs